

Informationen zum Einreichen elektronischer Rechnungen über den zentralen E-Rechnungseingang RLP (ZRE)

Behördenname: Kreisverwaltung Bad Kreuznach

Leitweg-ID:	BdL – Büro der Landrätin	071330000000-014-75
	Amt 1 - Hauptamt	071330000000-002-14
	Amt 1 - IT	071330000000-015-72
	Amt 3 - Allgemein	071330000000-011-84
	Amt 4 - Sozialamt	071330000000-003-11
	Amt 5 - Kreisjugendamt	071330000000-006-02
	Ref. 54 – Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche	071330000000-016-69
	Amt 6 - Bauen und Umwelt	071330000000-005-05
	Amt 7 - Gesundheitsamt	071330000000-017-66
	Amt 8 - Veterinärwesen und Landwirtschaft	071330000000-012-81
	Amt 9 - Kämmerei	071330000000-007-96
	Ausländerbehörde	071330000000-008-93
	Brand- und Katastrophenschutz	071330000000-009-90
	Führerscheinstelle	071330000000-010-87
	Schulamt	071330000000-004-08
	AWB - Abfallwirtschaftsbetrieb	071330000000-013-78

Peppol-ID: Präfix „0204:“ einsetzen + die jeweilige Leitweg-ID

(zum Beispiel:

Leitweg-ID: „071330000000-002-14“, dann lautet die

Peppol-ID „0204: 071330000000-002-14“

Sehr geehrter Rechnungsstellende,

anbei finden Sie die wichtigsten Informationen für die Einreichung von E-Rechnungen an unsere Behörde. Alle aufgeführten und weiteren detaillierteren Informationen zu E-Rechnungen und dem Zentralen E-Rechnungseingang RLP finden Sie unter dem Link:

<http://www.e-rechnung.service.rlp.de>.

Wichtiger Hinweis zur Registrierung

Bitte führen Sie alle Schritte der nachfolgend aufgeführten Registrierungsschritte durch, damit Sie für die Einreichung von E-Rechnungen im **Standard XRechnung** freigeschaltet werden können. Bei einer fehlenden Angabe, die von der Registrierung benötigt wird, oder einem ausgelassenen Registrierungsschritt wird die von Ihnen eingereichte E-Rechnung abgelehnt, bis Sie die notwendigen Schritte nachgeholt bzw. vervollständigt haben.

Beachten Sie bitte, dass für **jede Firma mit einer eigenen Umsatzsteuer-ID** eine separate Registrierung vorgenommen werden muss (Mein Unternehmenskonto und Zentraler E-Rechnungseingang RLP) – hierfür werden pro Firma ebenfalls separate E-Mail-Adressen benötigt.

Schritt 1: Registrierung am „MEIN UNTERNEHMENSKONTO“ auf Basis von ELSTER (weitergehende Informationen unter dem Link <https://info.mein-unternehmenskonto.de/>)

Schritt 2: Registrierung am „Zentralen E-Rechnungseingang RLP“

(weitergehende Informationen unter dem Link

<https://e-rechnung.service.rlp.de/informationen-fuer-rechnungssteller/registrierung-fuer-rechnungssteller>)

Bitte beachten Sie bei der Einreichung insbesondere folgende Vorgaben:

<https://e-rechnung.service.rlp.de/informationen-fuer-rechnungssteller/einreichung-e-rechnung-was-zu-beachten-ist>

- **Format:** Es gilt die in der **aktuell gültigen Fassung der Standard XRechnung** (XML-Format / ZUGFeRD-Format im Profil XRechnung als rein strukturierte XML-Datei oder als ZUGFeRD-PDF mit eingebetteter XML-Datei).
Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie, dass der ZRE bei einer ZUGFeRD-PDF-Rechnung die eingebettete XML-Datei extrahiert und nur diese verarbeitet und an den Rechnungsempfänger übermittelt wird. Die ZUGFeRD-PDF-Datei wird verworfen und nicht an den Rechnungsempfänger übermittelt! Reine PDF-Dateien (Bilddateien) werden nicht akzeptiert! Bitte achten Sie darauf, dass der gewählte Dateiname der E-Rechnung max. 25 Zeichen beträgt und kein @-Zeichen enthält.
- Innerhalb einer Rechnung darf keine referenzierte rechnungsbegründende Angabe enthalten sein (Links)
- Die Gesamtgröße der E-Rechnung, mit allen beigefügten Anlagen, darf max. 20 MB betragen
- Anlagen zur E-Rechnung können in den folgenden Formaten beigefügt werden:
PDF, PNG, JPG, JPEG, CSV, XLSX, ODS
Andere Formate werden nicht unterstützt und akzeptiert.
Bitte beachten Sie, dass die Anlagen (eingebettete, Base64 codierte Anlagen in der E-Rechnung bzw. manuell beigefügte Anlagen per Upload) nicht den gleichen Dateinamen haben dürfen und im Dateinamen kein @-Zeichen enthalten sein darf.
- Standard XRechnung muss die aktuellste Fassung haben und darf nicht verändert werden
- Die Leitweg-ID darf nicht verändert werden (z.B. durch Hinzufügen von Leerzeichen)
 - Es ist der Zeichensatz UTF-8 zu verwenden
 - Die Eingabe der Leitweg-ID muss im Feld BT-10 (BuyerReference) erfolgen
 - Die Leitweg-ID erfahren Sie ausschließlich von ihrem Auftraggeber
- Alle Pflichtangaben einer Rechnung gemäß §14 Umsatzsteuergesetz (UStG) und §7 E-Rechnungsverordnung RLP (E-RechVORP) sind in der E-Rechnung zu tätigen.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zur Registrierung oder zur Einreichung von Rechnungen an den Support unter

<https://e-rechnung.service.rlp.de/weitere-informationen/kontakt-support>.

Weiterführende Informationen aus dem Rundschreiben zur E-Rechnungspflicht Rheinland-Pfalz bei öffentlichen Aufträgen und Konzessionen

Definition einer E-Rechnung

Eine E-Rechnung ist nicht nur von einer Rechnung auf Papier zu unterscheiden, sondern auch von einer digitalen Rechnung, z. B. im PDF-Format. Allgemeine Informationen und genauere Spezifizierungen dazu, welche Kriterien eine E-Rechnung erfüllen muss, finden sich auf dem [E-Rechnungs-Portal RLP](#).

Registrierung für Rechnungssteller & Rechnungssender

Eine Registrierung am ZRE erfolgt für Rechnungssteller mit Hilfe des „Mein Unternehmenskonto“ auf Basis von ELSTER. Genauere Informationen erhalten Sie [hier](#). Bisher kommunizieren wir auf unserer Webseite: „Es muss eine separate Registrierung erfolgen, für jede Firma (mit eigener Umsatzsteuer-ID), in deren Namen eine E-Rechnung ausgestellt wird.“ Wir prüfen derzeit, ob wir diese Registrierungs-Pflicht anpassen können, sodass Rechnungssteller, die Rechnungen über einen Rechnungssender einreichen, sich nicht mehr registrieren müssen. Wenn ein Rechnungssteller Rechnungen ausschließlich über Peppol einreicht, so muss er sich aktuell nicht am ZRE registrieren. Die [ERechVORP](#) definiert Rechnungssteller und Rechnungssender in §2 wie folgt: *„Rechnungssteller sind alle Unternehmer im Sinne von § 14 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB), die eine Rechnung an Rechnungsempfänger [...] ausstellen und übermitteln.“* *„Rechnungssender sind alle Unternehmer im Sinne von § 14 Abs. 1 BGB, die eine elektronische Rechnung im Auftrag eines Rechnungsstellers ausstellen und übermitteln.“*

Datenformat zur Übertragung

Rechnungssteller können nach erfolgreicher Registrierung Rechnungen einreichen, die der aktuell gültigen Fassung - oder der zuletzt außer Kraft gesetzten Version - des [Standards XRechnung](#) entsprechen.

Zusätzlich verarbeitet der ZRE die aktuell gültige Fassung von Peppol BIS Billing und andere Formate, die dem Kern der Norm EN 16931 entsprechen. Auch ZUGFeRD-Rechnungen in den Profilen XRechnung und EN 16931 können eingereicht werden. Beachten Sie hierbei bitte, dass der ZRE nur die XML-Datei als Originalrechnung verarbeitet und das PDF verwirft. Aus der XML-Datei erstellt der ZRE dann eine eigene Visualisierung, damit Sie stets eine einheitliche Visualisierung erhalten.

Genauere Infos inkl. der konkreten Spezifikationskennungen sowie Angaben dazu, was Rechnungssteller noch bei der Einreichung beachten sollten, finden Sie [hier](#).

Inhalt der E-Rechnung („BT-Felder“)

Die Pflichtfelder des Standards XRechnung – der nach [Beschluss des IT-Planungsrats](#) grundsätzlich maßgebliche Standard für die Verwendung der E-Rechnung in Deutschland – ergeben sich in den meisten Fällen aus dem Umsatzsteuergesetz.

Zusätzliche Pflichtangaben sind Zahlungsbedingungen, Bankverbindungsdaten, die Mailadresse des Rechnungsstellers („BT-43“, wichtig für Rückmeldungen) und die Leitweg-ID, deren korrekte Angabe essenziell für die korrekte Zustellung der Rechnung ist. Unsere Leitweg-ID finden Sie am Anfang dieses Dokuments. Bitte achten Sie darauf, dass sie ohne Leerzeichen und im Zeichensatz UTF-8 im Feld „BT-10“ eingetragen wird. „BT“ steht für „Business Term“ und bezeichnet ein Informationselement. Detaillierte Informationen dazu können Sie der [Spezifikation](#) der Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) entnehmen. Zusätzlich zu den Pflichtfeldern befüllen Sie bitte in jeder Rechnung die folgenden BT-Felder, sofern diese Angaben vorliegen:

Diese Liste können Rechnungsempfänger an die von Ihnen benötigten Informationen anpassen.

Name	ID	Eingabe
Contract reference	BT-12	Vertragsnummer
Purchase order reference	BT-13	Bestellnummer
Seller identifier	BT-29	Lieferantennummer
Buyer identifier	BT-46	Kundennummer
Buyer contact point	BT-56	Ansprechpartner oder Kontaktstelle
Actual delivery date	BT-72	Lieferdatum (alternativ kann in BT-73 und BT-74 der Lieferzeitraum angegeben werden)

Übertragungskanäle

- **E-Mail:** Rechnungen per E-Mail müssen **IMMER** an folgende Mailadresse geschickt werden: ZRE-rlp@Poststelle.rlp.de
Wenn Sie eine Rechnung per Mail einreichen, muss Ihre Absenderadresse in einem ZRE-Benutzerkonto hinterlegt sein. Aktuell kann pro ZRE-Benutzerkonto nur eine Mailadresse hinterlegt werden. Die Rückmeldung des ZRE wird an die Mailadresse gesendet, von der die Rechnung eingereicht wird – sowohl bei Ablehnung als auch bei erfolgreicher Zustellung. Daher bitten wir Sie, keine Rechnungen von einer Noreply- oder einer Bounce-Mailadresse einzureichen. Wenn Sie Rechnungen über Dienstleister bzw. Softwareanbieter versenden, stellen Sie sicher, dass Sie die Absenderadresse kennen.
- **Upload:** Wer eine Rechnung im ZRE selbst hochladen möchte, muss beim ZRE registriert und eingeloggt sein. Nach erfolgreichem Login wird die Möglichkeit zum Upload angeboten. Fehlermeldung und Bestätigung erfolgen hier direkt im Browser.
- **Webformular:** Wer registriert und eingeloggt ist, hat zudem die Möglichkeit, eine Rechnung im Webformular zu erstellen. Dieses Angebot ist mit manuellem Aufwand verbunden und eher auf unkomplizierte Rechnungen ausgelegt. Eine Archivierung im Portal erfolgt nicht, daher müssen Sie die Rechnung über den Download-Button herunterladen, sobald sie erstellt ist.
- **Peppol:** Peppol ist der einzige Übertragungskanal, der für Rechnungsteller keine Registrierung erforderlich macht. Als Rechnungsteller erhalten Sie eine Rückmeldung von Peppol, wenn die Rechnung von Peppol verarbeitet werden kann. Eine automatisierte Rückmeldung vom ZRE erhalten Sie aktuell nicht. Sollte der ZRE die Rechnung allerdings ablehnen, z. B. weil „BT-10“ nicht mit einer korrekten Leitweg-ID befüllt ist, so nimmt der Support des ZRE Kontakt über die Mailadresse auf, die Sie in „BT-43“ der Rechnung hinterlegt haben. Um Peppol zu nutzen, benötigen Sie einen Service Provider, der im Peppol-Netzwerk gelistet ist. Eine Übersicht finden Sie [hier](#). Wenn Sie Rechnungen über einen Dienstleister bzw. über einen Softwareanbieter einreichen, kann dieser Ihnen ggf. bei Fragen zu Peppol weiterhelfen. Weitere Informationen erhalten Sie in den [FAQs](#) oder bei [OpenPeppol](#).

Mahnung und sonstiger Schriftverkehr

Da der ZRE lediglich E-Rechnungen verarbeitet (inkl. z. B. Teilrechnungen, Korrekturen und Gutschriften), müssen Sie Mahnungen und sonstigen Schriftverkehr zwingend an die E-Mail-Adresse des Käufers senden (nicht an ZRE-rlp@Poststelle.rlp.de, sondern z. B. an die in „BT-58“ der Rechnung hinterlegte Mailadresse).